

Der Landtag von Niederösterreich hat am in Ausführung des Schulzeitgesetzes 1985, BGBl. Nr. 77/1985 in der Fassung BGBl. I Nr. 91/2005 beschlossen:

Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes 1978

Artikel I

Das NÖ Schulzeitgesetz 1978, LGBl. 5015, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 4 lit. a wird vor der Wortfolge „die Sonntage“ die Wortfolge „die Samstage,“ eingefügt.
2. In § 2 Abs. 6 wird das Wort „Lehrgängen“ durch das Wort „Schulen“ ersetzt und entfällt die Wortfolge "zur Abhaltung von Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen,".
3. § 2 Abs. 8 lautet:
“(8) Der Bezirksschulrat kann auf Antrag des betroffenen Schulforums bzw. Schulgemeinschaftsausschusses für Schulen, einzelne Schulstufen oder einzelne Klassen aufgrund besonderer regionaler Erfordernisse den Samstag zum Schultag erklären. Vor Antragstellung sind die Konsequenzen mit den betroffenen Erziehungsberechtigten und Lehrern zu erörtern.”

Artikel II

Artikel I tritt am 1. September 2006 in Kraft.